

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Was kostet der Wolf den Steuerzahler?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Wölfe derzeit in Baden-Württemberg leben;
2. wie hoch die jährlichen Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für den Herdenschutz im Zusammenhang mit dem Wolf ausfallen (einschließlich Erschwerenausgleich, Weidemanagement, Herdenschutzhunde und technischem Herdenschutz), jeweils aufgelistet nach Kalenderjahren;
3. welche weiteren jährlichen Kosten dem Land im Zusammenhang mit dem Wolf entstehen, etwa durch Schadensausgleiche, Öffentlichkeitsarbeit oder andere Maßnahmen;
4. welche jährlichen Kosten Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement nach ihrer Kenntnis entstehen (z. B. für Schutzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen, Informationsveranstaltungen, Sicherheitsvorkehrungen);
5. welche wirtschaftlichen Folgekosten jährlich für Weidetierhalter in Baden-Württemberg infolge der Rückkehr des Wolfs nach ihrer Kenntnis entstehen (z. B. Betriebsaufgaben, Rückgang der Weidetierhaltung, Prämienverluste, Mehraufwand);
6. wie hoch sich die jährlichen Kosten für das landeseigene Wolfsmonitoring belaufen;
7. welche jährlichen Kosten dem Land durch genetische Untersuchungen von Lösungen oder Rissabstrichen zur eindeutigen Bestimmung (C1-Nachweise) von Wölfen entstehen;
8. wie hoch die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten in den Behörden und Fachstellen sind, die sich mit dem Wolfsmanagement befassen;

9. welche konkreten Ausgaben das Land für die unter Ziffer 8 genannten Personal- und Verwaltungskosten veranschlagt (bitte getrennt nach Institutionen, Ministerien und Haushaltsjahren auflisten);
10. welche zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement des Landes angefallen sind, die nicht unter die Ziffern 8 und 9 subsumiert werden (z. B. Forschung, Modellprojekte, Kooperationen mit Dritten etc.);
11. wie die Landesregierung das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und ökologischem Nutzen im Zusammenhang mit dem Wolf im Land bewertet.

22.5.2025

Hoher, Bonath, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann,
Dr. Timm Kern, Birnstock, Brauer, Fischer, Haag,
Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Mit der Rückkehr des Wolfs nach Baden-Württemberg entstehen dem Land, den Kommunen, Behörden, Fachstellen sowie Weidetierhaltern zunehmend Kosten, die bislang nur unzureichend transparent dargestellt wurden. Neben Ausgaben für Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring und genetische Untersuchungen fallen auch wirtschaftliche Folgekosten für betroffene Betriebe sowie personelle und verwaltungsbezogene Aufwendungen in den zuständigen Stellen an. Eine fundierte Aufstellung dieser Ausgaben ist erforderlich, um eine sachliche Bewertung des finanziellen Gesamtaufwands im Verhältnis zum ökologischen Nutzen des Wolfsmanagements der Landesregierung zu ermöglichen.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 8. Juli 2025 Nr. UM7-0141.5-60/13/3 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Wölfe derzeit in Baden-Württemberg leben;

Mit Stand vom 23. Juni 2025 sind im landesweiten Monitoring vier territoriale Wolfsruden bekannt: GW852m im Territorium Enztal (ENZ), GW1129m im Territorium Schluchsee (SLS), GW2672m im Territorium Hornisgrinde (HOR) und GW4389m im Territorium Ostbaar (OBA). Zusätzlich werden hin und wieder durchziehende Einzeltiere erfasst, die sich nur kurzfristig im Land aufhalten.

2. wie hoch die jährlichen Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für den Herdenschutz im Zusammenhang mit dem Wolf ausfallen (einschließlich Erschwerenisausgleich, Weidemanagement, Herdenschutzhunde und technischem Herdenschutz), jeweils aufgelistet nach Kalenderjahren;

In folgender Tabelle sind die Ausgaben für Herdenschutz nach Haushaltsjahr und Art aufgeführt.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Beginn der Maßnahmen	Technischer Herdenschutz	Herdenschutz-hunde	Erschwernisausgleich inkl. Weidemanagement
2018	217.341 €	---	---
2019	340.767 €	---	---
2020	909.536 €	15.360 €	191.738 €
2021	4.608.637 €	38.400 €	831.978 €
2022	4.666.221 €	40.320 €	1.092.981 €
2023	6.210.354 €	---	559.625 €
2024	4.585.396 €	---	556.809 €

Mehrjährige Maßnahmen (z. B. Herdenschutzhunde, Erschwernisausgleich, etc.) werden als Ausgaben nur im Kalenderjahr des Maßnahmenbeginns abgebildet.

3. *welche weiteren jährlichen Kosten dem Land im Zusammenhang mit dem Wolf entstehen, etwa durch Schadensausgleiche, Öffentlichkeitsarbeit oder andere Maßnahmen;*

Die Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“ hat bisher wie folgt Ausgleichszahlungen im Rahmen von Schadensfällen ausgezahlt:

Jahr	Summe
2017	640,00 €
2018	10.368,00 €
2019	450,00 €
2020	1.420,00 €
2021	3.730,71 €
2022	9.394,65 €
2023	11.968,94 €
2024	3.300,00 €

Die Ausgleichszahlungen werden zu 90 Prozent vom Land BW getragen.

Weitere Kosten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind nicht entstanden, da diese durch das bestehende Personal abgedeckt wurde (vgl. Frage 8).

4. *welche jährlichen Kosten Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement nach ihrer Kenntnis entstehen (z. B. für Schutzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen, Informationsveranstaltungen, Sicherheitsvorkehrungen);*

Über Kosten von Behörden außerhalb der Landesverwaltung liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Auch sind der Landesregierung Sicherheitsvorkehrungen bzw. Schutzmaßnahmen nicht bekannt.

5. *welche wirtschaftlichen Folgekosten jährlich für Weidetierhalter in Baden-Württemberg infolge der Rückkehr des Wolfs nach ihrer Kenntnis entstehen (z. B. Betriebsaufgaben, Rückgang der Weidetierhaltung, Prämienverluste, Mehraufwand);*

Betriebsaufgaben sind ein allgemeines Phänomen der sich verändernden Struktur innerhalb der Landwirtschaft. Es gibt verschiedene Gründe, warum Landwirtinnen und Landwirte ihre Betriebe aufgeben. Dazu gehören fehlende Hofnachfolge, wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie steigende Kosten und sinkende Erlöse, sowie sich ändernde Produktionsbedingungen. Auch der Fachkräftemangel und

persönliche Gründe können eine Rolle spielen. In der Statistik werden die Gründe für Betriebsaufgaben nicht erfasst. Daher kann kein direkter Effekt des Wolfs auf Betriebsaufgaben in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg abgeleitet werden. Nichtsdestotrotz kann der Wolf im Einzelfall wirtschaftliche Schäden bei den Betrieben erzeugen.

Prämienverluste entstehen durch die Anwesenheit von Wölfen nicht. Der Mehraufwand für Herdenschutzmaßnahmen wird durch die Landschaftspflegerichtlinie ausgeglichen. Die zugrunde liegenden Berechnungen für den Aufwandsausgleich wurden gemeinsam mit den Landwirtschaftsbehörden ermittelt.

6. wie hoch sich die jährlichen Kosten für das landeseigene Wolfsmonitoring belaufen;

8. wie hoch die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten in den Behörden und Fachstellen sind, die sich mit dem Wolfsmanagement befassen;

9. welche konkreten Ausgaben das Land für die unter Ziffer 8 genannten Personal- und Verwaltungskosten veranschlagt (bitte getrennt nach Institutionen, Ministerien und Haushaltsjahren auflisten);

Die Fragen 6, 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden Personal- und Verwaltungskosten in den Behörden und Fachstellen keinen einzelnen Aufgaben zugeordnet. Das Wolfsmanagement ist eine von vielen Aufgaben des Naturschutzes und wird nicht getrennt geführt.

Das UM beauftragt jährlich die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) mit Aufgaben des Wolfsmanagements in den Bereichen Monitoring, Koordination der Herdenschutzberatung, Wissenstransfer und Kommunikation sowie Forschung. Dabei betrugen 2024 die Personal- und Verwaltungskosten für wolfsbezogene Tätigkeiten an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt ca. 1 045 000 Euro. Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für das Wolfsmonitoring von ca. 595 000 Euro (inklusive Kosten für Personal und genetische Untersuchung von Rissabstrichen/Lösungen).

An den vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) werden tote Nutztiere untersucht, bei denen im Rahmen des landesweiten Wolfsmonitorings der Wolf entweder als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann oder der Wolf zwar ausgeschlossen wird, die Abklärung der Todesursache aber durch die Tierhalterin bzw. den Tierhalter gewünscht ist. Im Jahr 2024 wurden 52 Tiere zur Abklärung an ein Untersuchungsamt verbracht und eine Diagnostik zur Abklärung der Todesursache durchgeführt. Diese geht weit über die Frage hinaus, ob ein Wolf der Verursacher war. In der Summe sind den Untersuchungsämtern Aufwendungen in Höhe von rund 10 000 Euro entstanden. Nur in 11 dieser Fälle wurde der Wolf als Verursacher bestätigt.

7. welche jährlichen Kosten dem Land durch genetische Untersuchungen von Lösungen oder Rissabstrichen zur eindeutigen Bestimmung (CI-Nachweise) von Wölfen entstehen;

Die jährlichen Kosten für genetische Untersuchungen beliefen sich in den letzten zwei Jahren auf Summen zwischen ca. 21 000 Euro und 31 000 Euro. Eine genetische Probe wird vom Wildtierinstitut der FVA bei Meldungen immer dann in Auftrag gegeben, wenn bei einem Lösungsfund oder einer Risskontrolle ein Wolf nicht ausgeschlossen werden kann oder die Abklärung der Todesursache durch die Tierhalterin bzw. den Tierhalter gewünscht ist. Gerade bei Rissen ergaben die Untersuchungen, dass eine Beteiligung des Wolfs in den wenigsten Fällen (ca. 20 Prozent) vorlag. Somit sind die Kosten nur zu einem Teil dem Wolfsmonitoring zuzuweisen.

10. welche zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement des Landes angefallen sind, die nicht unter die Ziffern 8 und 9 subsumiert werden (z. B. Forschung, Modellprojekte, Kooperationen mit Dritten etc.);

Das UM fördert folgende Projekte:

- Herdenschutzprojekt Südschwarzwald (Verweis auf LT Drucksache 17/6757).
- HfWU Nürtingen: Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Baden-Württemberg (Laufzeit 2024 bis 2026, Gesamtvolumen rund 235 000 Euro).

11. wie die Landesregierung das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und ökologischem Nutzen im Zusammenhang mit dem Wolf im Land bewertet.

Die finanziellen Aufwendungen der Naturschutzverwaltung dienen in erster Linie dem Erhalt und der Förderung der Artenvielfalt und damit auch der Weidetierhaltung. Somit leisten die Mittel des Naturschutzes einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und die Offenhaltung der Landschaft.

Da der Wolf, so wie viele andere Arten und Lebensräume, der FFH-Richtlinie unterliegt, gehen damit auch Verpflichtungen zum Schutz des Wolfes und beispielsweise im Monitoring einher. Diesen Verpflichtungen, gegenüber den Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern und der Artenvielfalt, kommt die Landesregierung nach.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft